

# Kurtaxenreglement Zeneggen

Informationsveranstaltung vom 24.05.2025

# 1. Begrüssung

- Ausgangslage
  - Zeneggen mit starken Natur- und Kulturerlebnissen
    - Wander- und Bikestrecken, Klettergarten
    - Veranstaltungen: Zeneggu erläbe, Kulturmagusii, Tradition
  - Aber: Rückgang der Übernachtungen (27'000 → 18'000), sinkendes Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten
- ❖ Bedarf an einer Neuausrichtung des lokalen Tourismus
- ❖ Klare Aufgabentrennung Gemeinde – „Zeneggen Tourismus“
- Ausarbeitung von strategischen Leitlinien
  - In Zusammenarbeit RWO und unter Einbindung der Zweitwohnungsbesitzer

## 2. Strategische Leitlinien Tourismus (1)

- Zweck der Leitlinien
  - Steigerung der Qualität und Attraktivität
  - Fokus auf naturnahem, nachhaltigem Tourismus
- Vision & Werte
  - Balance zwischen Tourismus und Natur
  - Milizarbeit als Erfolgsfaktor
  - Nähe zu Visp & Erholung als „Unique Selling Point“
- Gesellschaftliche Trends
  - Neo-Ökologie: Nachhaltigkeit
  - Gesundheit: Fokus auf Wohlbefinden
  - Silver Society: ältere aktive Generation
  - New Work: Flexibles Arbeiten

## 2. Strategische Leitlinien Tourismus (2)

- Strategische Stossrichtungen
  - Natur erleben
  - Kultur und Tradition bewahren
  - Touristische Infrastruktur stärken
- ❖ Ziele: Natur erleben
  - Naturführungen (z.B. Heilpflanzen, Vögel)
  - Gesundheitstourismus (Yoga, Achtsamkeit)
  - Revitalisierung „Gmeiwärch“
- ❖ Ziele: Kultur und Tradition
  - „Zeneggu erläbe“ weiterentwickeln
  - Archäologische Stätten aufwerten
  - Veranstaltungen wie Fronleichnam stärken
- ❖ Ziele: Infrastruktur
  - Pflege Wanderwege, Spielplätze
  - Ferienwohnungsvermittlung fördern
  - Einwohner aktiv einbinden

## 2. Strategische Leitlinien Tourismus (3)

- Zielgruppen
    - Familien mit Kindern
    - Naturfreunde, Wanderer
    - Ruhesuchende, neue Einwohner
  - Organisation
    - „Zeneggen Tourismus“: Animation, Promotion
    - Gemeinde: Infrastruktur und Finanzierung
    - Ehrenamt und Zusammenarbeit wichtig
- Evolution statt Revolution!

## 2. Strategische Leitlinien Tourismus (4)

- Finanzierung
  - Aufwand ca. CHF 60'000 / Jahr
    - Aber: Einnahmen „Zeneggen Tourismus“ = ca. CHF 20'000 / Jahr
      - Aktuelle „Kurtaxe“ seit 2002 unverändert
      - Zum Teil werden Tourismus-Ausgaben durch die Gemeinde übernommen (z.B. Beiträge an Organisationen, etc.)
      - Ehrenamt verlangsamt Entwicklung (ggf. externe Mandate notwendig)
  - Teilfinanzierung durch Kurtaxen notwendig
  - Kurtaxen abgestimmt auf strategische Leitlinien und Finanzierungskonzept!

### 3. Finanzierungskonzept (1)

- Ausgangslage
  - ❖ Tourismus als wichtiger Standortfaktor
  - ❖ Naturnahe Angebote und Erholung stehen im Fokus
  - ❖ Notwendigkeit nachhaltiger Finanzierung
- Finanzierungskonzept (2025-2035) zur Umsetzung der strategischen Leitlinien
- Zielsetzung
  - Steigerung der Attraktivität für Gäste und Einheimische
  - Nachhaltige Entwicklung der touristischen Infrastruktur
  - Erhalt und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft

### 3. Finanzierungskonzept (2)

- Investitionsbereiche
  - Naturführungen & Gästeangebote
  - Pflege und Ausbau des Wanderwegnetzes
  - Touristische Infrastruktur (Bänke, Grillstellen)
  - Marketing und Kommunikation
  - Veranstaltungen und Events
  - ❖ Ø Kosten pro Jahr: ca. CHF 67'500.—
- Warum investieren?
  - ❖ Erhöhung der Aufenthaltsqualität
  - ❖ Steigerung der Wertschöpfung
  - ❖ Sicherung der touristischen Zukunft Zeneggens
  - ❖ Positive Effekte für die einheimische Bevölkerung

# 3. Finanzierungskonzept (3)

## Finanzplanung Tourismus Zeneggen

Investitionen und Betriebskosten

Massnahme		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
Betriebskosten	Naturführungen	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	
	Gesundheitstourismus	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	
	Gmeiwärch	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	
	"Zeneggu erläbü"	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	
	Unterstützung Veranstaltungen (Schliifschleif, Kulturmagusii, etc.)	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	
	Kommunikation	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	
	Aufbereitung archäologische Stätten	0.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
	Stebler-Weg	0.00	0.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
	Fronleichnam	Blumen	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
	Weitervermietung Zweitwohnungen		100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	
	Unterhalt Infrastruktur											
		Tennisplatz	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	
		Spielplätze	1'500.00	500.00	500.00	1'500.00	500.00	500.00	1'500.00	500.00	500.00	
		Löschbecken	500.00	100.00	100.00	500.00	100.00	100.00	500.00	100.00	100.00	
		Beitrag ÖV-Anschluss										
		Skibus	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	
		Bus Egga	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
		Betrieb Verkehrsbüro	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	
		Verkaufsmaterial / Broschüren	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	
		Aufwand Vorstand	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	
		Betriebsaufwand Zeneggen Tourismus	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
		Beiträge an touristische Organisationen	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	
		Bike	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	
	Beitrag Loipe	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00		
	Wanderwege Unterhalt											
	Beitrag Gemeindearbeiter	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00		
	Unterhalt	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00		
Investitionskosten	Aufbereitung archäologische Stätten			15'000.00	15'000.00							
	Stebler-Weg	15'000.00	15'000.00									
	Fronleichnam	Fahnen	3'000.00				3'000.00				3'000.00	
		Uniform	2'500.00				2'500.00				2'500.00	
	Renovation Sitzbänke	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00		
<b>Total</b>		<b>CHF 77'900.00</b>	<b>CHF 71'000.00</b>	<b>CHF 72'000.00</b>	<b>CHF 73'400.00</b>	<b>CHF 58'000.00</b>	<b>CHF 63'500.00</b>	<b>CHF 59'400.00</b>	<b>CHF 58'000.00</b>	<b>CHF 58'000.00</b>	<b>CHF 64'900.00</b>	

### 3. Finanzierungskonzept (4)

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
	CHF									
Verkaufsmaterial / Broschüren	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00
Bike	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00
Langlauf	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Tennis	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Spielplatz / Löschbecken	2'000.00	600.00	600.00	2'000.00	600.00	600.00	2'000.00	600.00	600.00	2'000.00
Animation	11'000.00	5'500.00	6'500.00	6'500.00	7'500.00	13'000.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	13'000.00
Div. Beiträge / Verbände	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00
Betriebskosten	8'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00
Unterhalt Wanderwege	19'500.00	19'500.00	19'500.00	19'500.00	19'500.00	19'500.00	19'500.00	19'500.00	19'500.00	19'500.00
Verkehr (Skibus, Egga, Nachtbus)	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
Diverses	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Marketing / Internet	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Externe Mandate	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>77'900.00</b>	<b>71'000.00</b>	<b>72'000.00</b>	<b>73'400.00</b>	<b>58'000.00</b>	<b>63'500.00</b>	<b>59'400.00</b>	<b>58'000.00</b>	<b>58'000.00</b>	<b>64'900.00</b>

### 3. Finanzierungskonzept (4)

- Fazit:
  - ❖ Gezielte Investitionen sichern die Zukunft
  - ❖ Tourismus fördert Lebensqualität und Identität
  - ❖ Gemeinsam Zeneggen weiterentwickeln

## 4. Kurtaxenreglement (1)

- Ausgangslage:
  - Strategische Leitlinien und Finanzierungskonzept benötigen eine Anpassung der bisherigen «Kurtaxen»
  - **Ausarbeitung Kurtaxenreglement**
- Vorgehen gemäss Gesetz und Weisung des Kantons
  - Zweckbindung: Verwendung ausschliesslich für touristische Zwecke (z.B. für den Betrieb von Informationsdiensten, Animationen vor Ort oder den Bau und Unterhalt von touristischer Infrastruktur)
  - Erhebung: pro Übernachtung oder pauschal auf objektiver Basis
  - Rechtsgleichheit: Gleichbehandlung vergleichbarer Gruppen
  - Verhältnismässigkeit: Keine übermässige Belastung
  - Transparenz: Offenlegung der Mittelverwendung

## 4. Kurtaxenreglement (2)

- Berechnung der durchschnittlichen Belegung auf der Basis des Trinkwasserverbrauchs
  - Methode gestützt durch BGE 2C\_396/2018 (Urteil vom 23. Juli 2019, Beschwerde gegen das Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Törbel vom 27. Juni 2017)
  - Unterscheidung zwischen in Ferienwohnungen und Maiensässe
  - Durchschnittlicher Verbrauch mit Belegung von durchschnittlich vier Personen und einem allgemeinnotorischen Verbrauch von ca. 160 l pro Tag und Person (vgl. BGE 2C\_396/2018)
  - Mittelwert liegt bei 61 Tagen; Median bei 47 Tagen
    - Zu starke Erhöhung, deshalb Orientierung an Belegungsansätze vergleichbare Gemeinden
- ❖ Durchschnittliche Belegung: 38 Tage (Ferienwohnungen bzw. 18 Tage (Maiensässe)

## 4. Kurtaxenreglement (3)

- Grundsätze
  - Kurtaxe und Beherbergungstaxe werden erhoben
  - Einnahmen dienen touristischen Zwecken (Infrastruktur, Animation)
  - Keine Finanzierung allgemeiner Gemeindeaufgaben
- Kurtaxenpflicht
  - Gäste ohne Wohnsitz in Zeneggen
  - Beherberger sind verantwortlich für die Einziehung
  - Ausnahmen: Einwohner, Kinder <6 J., Studenten, Militär, Patienten
- Höhe der Kurtaxe (pro Nacht)
  - Hotels, Ferienwohnungen, Gästezimmer, Gruppenunterkünfte CHF 3.00
  - Maiensässe, Campingplätze CHF 2.00
  - Kinder 6–16 Jahre: halber Ansatz

## 4. Kurtaxenreglement (4)

- Vergleich Kurtaxen mit anderen Gemeinden

Gemeinde	Kurtaxe pro Nacht	Belegungstage
Staldenried	CHF 2.50.--	36
Törbel	CHF 3.00.--	34
Unterbäch	CHF 4.00.--	30
Bürchen	CHF 4.00.--	30
Embd	CHF 3.00.--	28
Visperterminen	CHF 3.00.--	30

## 4. Kurtaxenreglement (5)

- Jahrespauschalen Kurtaxe - Ferienwohnung (Kurtaxe, 38 Tage)
  - bis und mit 2 Zimmer: CHF 228.–
  - bis und mit 3 Zimmer: CHF 324.–
  - bis und mit 4 Zimmer: CHF 456.–
  - bis und mit 5 Zimmer: CHF 570.–
  - 6 Zimmer und grösser: CHF 684.–
- Jahrespauschalen Kurtaxe – Maiensässe
  - CHF 72.– (basierend auf 18 Nächten, 2 Betten)

## 4. Kurtaxenreglement (6)

- Jahrespauschalen Beherbergungstaxe – Ferienwohnungen = CHF 0.50.--
  - bis 2 Zimmer: CHF 38.–
  - bis 3 Zimmer: CHF 57.–
  - bis 4 Zimmer: CHF 76.–
  - bis 5 Zimmer: CHF 95.–
  - 6 Zimmer und grösser: CHF 114.–
- Jahrespauschalen Beherbergungstaxe – Maiensässe
  - CHF 18.– (basierend auf 18 Nächten, 2 Betten)

## 4. Kurtaxenreglement (7)

- Kontrolle und Umsetzung
  - Gemeinderat überwacht Mittelverwendung
  - Erhebung über direktes Inkasso oder Tourismusorganisation
  - Amtliche Einschätzung möglich bei fehlenden Angaben / Zahlungsverzug
- Inkrafttreten
  - Genehmigung Gemeinderat am 19.05.2025
  - Genehmigung Urversammlung am 28.06.2025
  - Homologation durch Staatsrat
  - Reglement soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten

## 4. Kurtaxenreglement (8)



### Plausibilisierung Wasserstatistik zur Ermittlung der durchschnittlichen Belegung von Zweitwohnungen in der Gemeinde Zeneggen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Wasserstatistik der Gemeinde Zeneggen überprüft und die Berechnungen nachvollzogen. Diese lehnt sich an an die Berechnung gemäss BGE Törbel.

Hier sind unsere Überlegungen zur Herleitung:

- Die Wohnungsliste und die Kategorisierungen haben wir wie in der Lasche "Gesamtübersicht" übernommen.
- Der durchschnittliche Wasserverbrauch wurde aus den Jahren 2021-2023 berechnet.
- Aus dem durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Wohnung ergibt sich der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Wohnung pro Kategorie (Zweitwohnungen, Maiensässe).
- Pro Wohnung wird mit vier Personen kalkuliert und einem Verbrauch von 160 Litern pro Einwohner und Tag.
- Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Belegung von 61 Nächten für Zweitwohnungen und 26 Nächten für Maiensässe.
- Die Gemeinde Zeneggen leitet daraus die tieferen Belegungsgrade von 38 Tagen bzw. 18 Tagen ab.

Aus unserer Sicht ist die Herleitung der durchschnittlichen Belegung der Zweitwohnungen und Maiensässe plausibel und nachvollziehbar.

Freundliche Grüsse



Kevin Fux, Projektleiter

Regions- und  
Wirtschaftszentrum  
Oberwallis

Bahnhofstrasse 9c  
3904 Naters

027 921 18 88  
info@rwo.ch  
rwo.ch

Naters  
21.05.2025

## 4. Fazit (8)

- Berechnung der durchschnittlichen Belegung ist fair und kommt den Zweitwohnungsbesitzern entgegen.
  - Ansatz deutlich unter Durchschnitt / vergleichbar mit Nachbargemeinden
  - Durchschnittsverbrauch gemäss BGE 2C\_396/2018 (160l) statt gemäss Wasserstatistik Fachverband für Wasser, Gas und Wärme SVGW (140l)
- Kurtaxenhöhe entspricht Bedarf in den kommenden Jahren und berücksichtigt aufgelaufene Teuerung.
  - Finanzierung der bestehenden Infrastruktur und punktuelle Entwicklung
- Anreiz zur Vermietung bzw. Verkauf von unterdurchschnittlich genutzten Zweitwohnungen.

## 5. Fragen / Diskussion

